

Bernard Piguet

Von der Saga zum Faktum

Drei Jahrzehnte liegt die Zeit zurück, da ein junger Primarlehrer in Langnau eine Stelle an der erstmals doppelt geführten vierten Klasse antrat. Von zwei älteren Kollegen erfuhr er viel Wissenswertes über die Langnauer Heimatkunde. Zum Beispiel war davon verschwundenen Bauernhäusern ob der Summerhalde die Rede. Es war dann ein Forstarbeiter, der ihm im Gelände die Hofstatt zeigte: Im hochstämmigen Tannenwald waren da rechtwinklig zueinander verlaufende Böschungen und eine lange Reihe von grossen bemoosten Steinen. Fortan liessen die Schnabelhöfe seine Gedanken nie mehr ganz los, umsomehr als nach der Saga die Höfe in die Zeit der Schnabelburg zurückreichten.

Neue Nahrung boten Berichte einer Frau Lilla Huber im Ober Rängg. Sie wusste vom Schnabelberg zu erzählen, es seien dort die Hitz zuhause gewesen, eine Familie, deren Männer ungewöhnliche Körperkräfte gehabt hätten. Wenn auch nur zwei von ihnen samstags laut johlend die Haldengasse hinunter dem Dorfe zustrebten, hätten sich die Wirtschaften aus Furcht vor ihren Fäusten geleert. Einen Stuhl mit den Zähnen an der Lehne packen und dann waagrecht in die Luft hinaushalten, sei einem Hitz ein Leichtes gewesen. Frau Huber erzählte mir auch, die Häuser auf dem Schnabelberg seien von der Stadt Zürich aufgekauft und abgebrochen und das noch verwendbare Holz sei andernorts wieder für Bauten gebraucht worden. Wiesen und Aecker seien aufgeforstet worden.

Ich war also einer Hofwüstung auf der Spur. Einen zweiten Blick auf den "Hof Schnabelberg" erlaubte die von den 1957 am Schulhausbau beteiligten Unternehmern ins Lehrerzimmer Im Widmer geschenkte Faksimilieausgabe der Gygerkarte von 1667. Der Hof war darauf deutlich mit dem vollen Namen und zwei Häusern eingetragen. Aus einer späteren Kopie der Gygerkarte sei hier ein Ausschnitt  
 < ————— wiedergegeben und kurz besprochen.

(Illustration : Ausschnitt Gyger-karte ) → *genäues Bild A vom!*

Die Tupfenreihe entlang der Sihl stellt die Grenze zwischen der Obervogtei Horgen und der Landvogtei Knonau dar. Zur letzteren gehörte Langnau bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft. Die Ruine der Schnabelburg und das Wappen der Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg erinnern an einstige Herrschaftsverhältnisse.

Schon bald fällt auf, dass bergwärts der Risleiten bis fast zur Ruine hinauf das Gelände nicht von Wald bestockt, *sondern* Kulturland ist. Dieses Kulturland ist Ergebnis einer Rodungstätigkeit, von der noch die Rede sein wird.

(Das längliche Seelein entspricht der heute <sup>teilweise</sup> entwässerten Waldmatt. An einem Zufluss dieses Baches sind die Häuser des Hofes Schnabelberg richtig eingezeichnet. Weiter abwärts wird es leider mit der Genauigkeit schlimmer, denn da sind Gyger zwei völlig voneinander getrennte, grosse Bachläufe ineinandergeraten. Zwischen Risleiten und Under Rängg müsste der Tobelbach zur Kagnau fließen. Der Bach, der von der Waldmatt kommt hiess früher "Scheidbach" und stellte die Grenze zwischen dem oberen und dem unteren Sihlwald dar. Heute ist er Grenze zwischen dem Horgener und dem <sup>Sihlwaldplan</sup> Langnauer Gemeindebann im Sihlwald und trägt auch auf dem des Forstamtes keinen Namen. Dort wo 'Hinter Risleiten' steht, sollte es <sup>heissen</sup> 'Vorder Risleiten' <sup>zuletzt</sup> und diese Häuser müssten <sup>am</sup> linken Ufer des Grenzbaches stehen. Zur Ehre Hans Conrad Gygers muss aber <sup>200 Jahre später</sup> gesagt werden, dass seine Karte erst Mitte des 19. Jahrhunderts, von der Wildschen- und der Dufourkarte an Genauigkeit übertroffen wurde!

Zwischen dem Abbruch der Bauernhöfe auf dem Schnabel und dem Druck der ersten modernen Karte des Kantons Zürich von Wild im Massstab 1:25000, liegen nur gerade 20 Jahre. So kam es, dass die verschiedenen Häuser auf dem Schnabelberg nicht mehr kartographiert wurden und ihre genauen Standorte durch Untersuchungen im Gelände zu bestimmen wären.

Eine archäologische Untersuchung wäre aber auch nötig, damit der von einem Historiker geplante <sup>dritte</sup> Band der Langnauer Ortsgeschichte

über die Schnabelhöfe durch Ergebnisse ergänzt werden kann, wie sie nur die Bodenforschung zu liefern vermag.

Gerade auch, weil ein solcher Band über die Schnabelhöfe vorbereitet wird, kann mein vorliegender Beitrag zum zweiten Heft über den Sihlwald keine abgeschlossene Arbeit sein. Es sei hier ein Blick auf die Geschichte der Schnabelhöfe getan, soweit er aufgrund und des bisher zusammengetragenen Materials (der kurzen Entstehungszeit) möglich ist. Herrn B. Fuchs und Herrn Dr. H. Stucki, beide in Langnau, <sup>und Herrn Dr. H. Höhener, Zürich,</sup> danke ich für ihre Hilfe und für die Durchsicht des Manuskripts, Herrn P. Riesterer für die Aufnahme dieser Arbeit und für seine Beratung.

Wenn es gelingen sollte, mit dieser Arbeit das Interesse für die Schnabelhöfe zu wecken und Wegbereiter für eine archäologische Untersuchung zu sein, würde es mich sehr freuen. Die Faszination, die von der Saga seinerzeit auf mich ausging, hat sich wohl gewandelt, ist aber, das hat sich bei der Entstehung dieser Arbeit gezeigt, durchaus gegenwärtig.

Das Fraumünster lässt roden

Besitz Der Stifter des Fraumünsterklosters, König Ludwig der Deutsche, hatte 853 dem Stift auch die "forestis albis nomine", das königliche Grenzland zwischen Zürichsee und Keuss, geschenkt. Sie war aber gegenüber dem anfänglich intakten fränkischen nur noch eine durchlöchernte forestis. Immerhin gehörte zu dieser forestis auch die noch geschlossene Domäne, die sich vom Zürichsee über Zimmerberg- und Albiskette nach Westen erstreckte.

Am Zürichsee hatten die Rodungen schon früh eingesetzt und wurden vom See aus bergwärts weitergeführt. So auch von Horgen aus, wo ein Klosterhof des Fraumünsters bestand. Die Neulandgewinnung erfolgte dort auch auf Kosten des Fraumünsterforstes (Landforst).

Wälder  
Im oberen Sihltal dienten die der Versorgung von Stadt und Kloster mit Brennholz, <sup>und Holzkohle,</sup> was dem Kloster Einnahmen brachte. So wurden sie grösstenteils geschont. Im Langnauer Rängg, nahe dem "Unteren Sihlwald" (bis 1340 Teil des Fraumünsterforstes) besass die Abtei gemäss Fraumünsterurbar drei Hofstätten.

An den westlichen Hängen der Albiskette war die Rodungstätigkeit nur langsam vorangekommen. Sie wurde von der Abtei gefördert, weil ihr aus neuen Höfen auf die Länge zusätzliche Einnahmen zufließen würden. 1153 verlieh darum Aebtissin Mechthild das Klostersgut (praedium) auf dem Albis und beidseits des Albis dem Grafen Werner von Lenzburg-Baden als Lehen. Der Zins war gering, gross aber die Verpflichtung, zu den bestehenden Klosterhöfen Rängg, Meisch und Eberstwil durch Rodungen weitere Höfe zu schaffen. Dem Grafen kamen zu Lebzeiten alle Einnahmen aus dem Praedium zu. Nach seinem Tode aber, das war Bedingung, sollte das Gut an das Kloster zurückfallen, ungeschmälert mit allem, was dannzumal dazugehören würde.

Dass Graf Werner von Baden das Praedium verliehen wurde, dürfte damit zusammenhängen, dass sein Grafenhaus die Reichsvogtei über Zürich innehatte, die Lenzburger also auch Schirmherren (Kastvögte) des Fraumünsterstifts waren.

## Die Schnabelburg - Zentrum einer Rodungsherrschaft ?

Graf Werner von Baden <sup>dürfte</sup> die ihm von der Aebtissin auferlegten Rodungen <sup>am Albis</sup> den Freiherren von Eschenbach übertragen haben, <sup>(angrenzender)</sup> deren Besitz und Lehen sie für diese Aufgabe prädestinierten. Immerhin war die Verleihungsurkunde von 1153 auch von einem Walter von Eschenbach unterschrieben, der im Gefolge des Grafen als Zeuge figurierte.

In Nr.7 der Blätter unserer Vereinigung wird der Bau der Schnabelburg auf die Zeit um 1170 angesetzt. Es ist denkbar, dass sie <sup>ursprünglich</sup> als Verwaltungszentrum für die zu schaffenden Waldhuben erbaut wurde, vielleicht zuerst als Holzburg.

Einer der Eschenbacher Freiherren hatte seinen Sitz auf die Schnabelburg verlegt. In der Gründungsurkunde für das Zisterzienserkloster Kappel nannte er sich 1183, "Waltherus, dominus de Senableborhc". Dies ist die erste sichere urkundliche Nennung der Schnabelburg.

1173 starb Graf Werner. Nach der Verleihungsurkunde hätte die Albis-Domäne nun vereinbarungsgemäss an das Fraumünster heimfallen sollen. Aus welchen Gründen dies unterblieb, ist unbekannt. Wie es vielerorts geschah, wird das, was zuerst Lehen der Abtei war, <sup>auch hier,</sup> mit der Zeit als Eigenbesitz betrachtet worden sein. Wenn noch 1302 die Schnabelburg ausdrücklich als Lehen der Abtei bezeichnet wurde, war das wohl mehr eine Deklaration, denn schon 1309 übernahmen die Herzöge von Oesterreich nach dem Blutrachefeldzug die Besitzungen der Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg ohne Gewissensbisse gegenüber dem Fraumünsterstift.

Wie dem auch sei, die neugerodeten Höfe müssen in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Sie tauchen nach einer weitgehend urkundenlosen Zeit später als Lehenshöfe des Klosters Kappel auf: der Hof Schnabelburg, des Fürers Gütli, der Hof Risetten, der geheimnisvolle Hof (?) Borstadel ob der Kagnau, der Hof Törlen, der Hof Tüfebach und die Höfe auf dem Rattlisberg und auf dem Bruderalbis (Albischöfe ob Hausen). Unklar ist, wann diese Höfe dem Kloster geschenkt wurden.

Offen bleibt auch die Frage, ob der Hof Schnabelburg die Funktion eines Wirtschaftshofes (~~Burgstalles~~) für die Schnabelburg hatte. Der Name scheint jedenfalls auf eine enge Verbindung von Burg und Hof hinzudeuten. War der Hof Schnabelberg vielleicht sogar bis zum Bau der Schnabelburg eine curtis, ein adeliger Hof ?

*kursiv*  
 Nach den Urkunden überdauerte die Namensform "Hof Schnabelburg" die Zerstörung der Feste (1309) um gut 200 Jahre, um dann von der Form "Hof Schnabelberg" abgelöst zu werden. Wiederum etwa 200 Jahre später heisst es dann nach der Teilung "die Schnabelhöfe".

Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass der Name Schnabel <sup>durchaus immer</sup> ~~nicht durchwegs~~ für die Erhebung mit dem heutigen Aussichtsturm, den Pt. 879.0, verwendet wurde. Viele ältere Karten bezeichnen diese Erhebung mit Hochwacht. Wer vom Westen her gegen die Schnabellücke blickt, empfindet den Burghügel (Schlossberg) sehr deutlich als Schnabel. Die Namengebung kann durchaus als von dieser, der Eschenbacher Seite her, erfolgt betrachtet werden.

Aus dem Zusammenhang ergibt sich im Folgenden jeweils, ob "Schnabel" und "Schnabelberg" für den Berg selber, oder für das Areal des Hofes verwendet wurde.

Zum Glück gibt es nun ausgerechnet für den Hof Schnabelburg Urkunden aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, die beweisen, dass dieser Hof seinerzeit dem Kloster Kappel von seinen Stiftern geschenkt worden ist. Aus Klöstergut des Fraumünsters ist also via Eschenbachischer Besitz für einige Jahrhunderte Klöstergut von Kappel geworden.

Der Lehenhof des Klosters Kappel

August 1337 Herzog Albrecht von Oesterreich, erklärt, er habe dem Abt und dem Konvent von Kappel die Schweige unter der Schnabelburg, sowie das Gütli bei der genannten Schweige, genannt "des Fürers Gut" zu rechtem Lehen verliehen. Werner Senno, der das Lehen innehat, muss dem Kloster jedes Jahr für die Schweige 2 Pfund Pfennige Zofinger Münze und für das Gütli 4 Mütt Hafer zinsen.

Eine Schweige (auch: Schwaige) ist ein Sennhof, auf dem Viehwirtschaft betrieben und Käse hergestellt wird. 'Schwaigen' bedeutet 'käse herstellen'. Der weiter südlich auf dem Albis ← gelegene Schweikhof und die Zürcher Schweighofstrasse (nach einem früheren Fraumünsterhof so benannt) erinnern auch an diese Wirtschaftsform. Hier ist Werner der Inhaber, mit 'Senno' ist seine Funktion gemeint. Er ist der Senn (Schwaiger). Er muss den Zins erwirtschaften, durch Verkauf von Produkten und durch Anbau von Hafer. Nach Zürcher Mass wog der zu zinsende Hafer ca. 600 kg. Er könnte auf dem Areal gewachsen sein, das, südlich vom Chräbsächerli gelegen, heute noch im Sihlwaldplan Haberacher heisst.

Die Bewirtschaftung des Sennhofes in der genannten Art ist nur möglich, wenn er mit aller Zubehörde ringsum eingezäunt und so der Nutzung durch andere entzogen ist. Dieser vom Kloster errichteten Umzäunung wegen, kommt es zu Differenzen mit den Anrainern.

\*

8  
Mai 1338 Der dafür zuständige Vogt in Maschwanden ruft alle diesseits und jenseits sesshaften Anstösser des Hofes Schnabelburg zusammen. Wer eine Einsprache gegen die Umzäunung der Schweige des Sennhofes hat, soll sie vorbringen. Die vier bestellten Schiedsrichter, (je einer aus Maschwanden, vom Albis, von Heisch und von Langnau) kommen zum Schluss, dass gegen den Zaun nichts eingewendet werden kann und dass er zu Recht bestehe.

Obwohl beim Blutrachefeldzug<sup>1309</sup> auch Burg und Stadt Maschwanden als Eschenbachischer Besitz zerstört wurden, bleibt Maschwanden auch unter den späteren Herren Verwaltungssitz, bis es den Rang an <sup>n</sup>Könau abtreten muss. Der in der Urkunde von 1337 genannte Zins in Zofinger Münze (in Zofingen steht heute noch der Münzturm) zeigt die damals enge Verbindung der Eschenbacher mit den Herren des <sup>a</sup>Argaus, den Lenzburgern und nach ihnen, den Zähringern.

Das Recht zur Umzäunung des Hofes Schnabelburg wird lange Zeit immer wieder urkundlich festgehalten.

\*

9

Im  
(November 1338 stimmt Freiherr Mangolt von Eschenbach und  
im Juni 1356 Johannes, Freiherr zu Schwarzenberg (Zweig der  
Eschenbacher) der 1337 von Herzog Albrecht  
vollzogenen Schenkung von Gütern an das Kloster  
Kappel zu. Die gemeinsamen Vorfahren der beiden  
waren im Besitz dieser Güter gewesen und hatten  
sie dem Kloster, dessen Stifter sie waren, ge-  
schenkt. .

Es werden vier Höfe genannt, die heute nicht alle  
lokalisiert werden können:

- die Schweige unter der Schnabelburg  
samt den dazugehörigen Gütern beidseits (!)  
des Berges
- des Fürers Gut ( beim Haberacher ? )
- die Güter, welche Heinrich und Jakob Urner  
bebauen, genannt "an dem Seberge" (<sup>beim</sup> Türlensee?)
- die Güter unter der Schnabelburg, genannt  
"in dem Leue" (Tüfebach?)

\*

Mai 1338 "Wernher Senno von Snabelburg" und seine Söhne  
erheben Ansprüche auf den Sennhof Schnabelburg  
und auf des Fürers Gut, die das Kloster nicht  
anerkennt. Es kommt zum Schiedsspruch. Gegen  
eine Barabfindung verzichtet Senno mit seinen  
Nachkommen auf alle derartigen Ansprüche.

\*

Februar 1356 Nach dem Tode des Vaters beanspruchen die Söhne  
"Wernhers seligen des Sennen von Snabelburg"  
bei der Neuverleihung des Hofes einen günstigeren  
Zins, als ~~andere~~ <sup>Beurteilung</sup> ihn bezahlen müssten. Das Kloster  
lehnt dieses Ansinnen ab. Wiederum entscheidet  
ein Schiedsgericht, wieder kommt es zu einer  
Barabfindung. Diesmal müssen die Sennen aber  
einen Eid ablegen, dass sie fürderhin auf alle  
weiteren Ansprüche verzichten.

\*

10

Kurz nacheinander kauft: das Kloster Kappel zwei unbelastete Grundstücke zur Arrondierung des Hofes Schnabelburg:

im April 1371 von Ulrich Buchenegger von Rängg die Matte unter der Schnabelburg genannt "ab Zenggeren" und

im Januar 1373 von drei Brüdern Wininger von Langnau die ihnen unter der Herrschaft "Eschibach" zugekommene Matte unter der Schnabelburg, genannt " der - Wininger Matte an Zenggeren".

Ein Ulrich Wininger von Langnau war im Mai 1338 der Langnauer Vertreter im damaligen Schiedsgericht.

Der Zukauf von Land hatte wohl zum Zweck, die wirtschaftliche Grundlage des Sennhofes zu verbessern. Nach dem Schweizer-deutschen Wörterbuch ist eine 'Matte' eine Wiese, die das Heu für die Winterfütterung liefert und daher dem Viehtrieb nicht geöffnet wird.

\*

November 1403 Burgermeister, Rat und Burger der Stadt Zürich nehmen Abt Heinrich und den Konvent von Kappel (und ihr Kloster) zu Burgern an und versprechen, sie zu schirmen.

Für den Hof Schnabelburg hat das zur Folge, dass fortan die Stadt als Gerichtsinstantz auftritt. Wären nicht immer wieder Rechtsgeschäfte zu erledigen gewesen, würden die meisten Urkunden, die über den Hof Schnabelburg berichten, fehlen. Die nun immer wieder auftretenden Fälle unrechtmässiger Waldnutzung lassen vermuten, dass der Inhaber des Sennhofes Schnabelburg einen harten Existenzkampf führte und alles verkaufte, was Geld bringen konnte.

nutzte und

\*

21

Februar 1503 Das Kloster beklagt sich bei der Stadt, der Inhaber des Lehenhofes Schnabelburg, Heini Scherrer, schädige den klosterwald auf Schnabelberg, weil er so viel Holz haue, abführe und verkaufe. Scherrer behauptet, er sei berechtigt, den Hof Schnabelburg zu benutzen, zu roden und darauf anzubauen, wie es ihm am vorteilhaftesten sei, habe er ihn doch mit Holz, Feld und allem Zubehör vom Kloster zu Erblehen. Der Rat von Zürich beschliesst, das Kloster dürfe im genannten Wald Bau- und Brennholz hauen, so viel es dessen notdürftig sei. Scherrer und seine Nachkommen dürfen beidseits des Bergs im Wald Schnabelburg den Wald nutzen und holzen, wie es Erblehens- und Landsrecht ist (aber nicht mehr).

← Heini Scherrer ist 1525 auch im Zinsbuch des Klosters eingetragen. Er zinst vom Hof Schnabelburg, einem Erblehen, "8 Pfund Haller Zürcher Müntz" und "2 Mütt Haber Zuger Mäss". Dieser Eintrag zeigt an, dass das früher separat genannte Fürers Gütli im Hof Schnabelburg aufgegangen ist. Entsprechend den politischen Verhältnissen ist jetzt die Zürcher Währung anstelle der früheren Zofinger Pfännige getreten. Der Inhaber des Schnabelhofs muss das Holzen zugunsten des Klosters dulden und dort, wo geholzt wurde, den Wald wüst (unbebaut) liegenlassen, damit neues Holz nachwachse.

\*

1527 übergeben Abt Joner und sein Konvent das zum reformierten Glauben übergetretene Kloster dem Rat von Zürich.

Das Kloster hört damit auf, eine eigene Rechtsperson zu sein. Zürich behält aber den Grundbesitz des Klosters als Sondervermögen (Klosteramt Kappel) zusammen. Es wird von einem vom Rat eingesetzten Schaffner oder Amtmann mit Sitz im Zürcher Kappelerhof verwaltet, dessen rechte Hand der im Kloster tätige Verwalter ist. Abt und Konvent erscheinen fortan in den Urkunden nicht mehr. Sinnvoll war, dass der letzte Prior des Klosters Kappel, ein Peter Simmler, zum ersten Schaffner bestellt wurde. Er war der richtige Mann, um das Klosterurbar (Zinsbuch) und die Geschäfte des Klosteramtes zu führen.

\*

1535 zinst, wiederum nach dem Kappeler Zinsbuch, Hans (der) Müller von Gattikon für den Hof Schnabelburg. Im selben Jahr zahlen "Hennsly Neffen erben im Renngk" den Erbzins von einem „güt“ genant Borstadel". Dieser Name ist die genaue Entsprechung zum zugerischen Borstadel, wo heute die Strafanstalt sich befindet. Er enthält als Bestimmungswort den Namen einer Pflanze: "Porree" = Lauch = Allium porrum. "Por" oder "Porr" für Lauch ist ja in der Innerschweiz verbreitet.

\*

Unter den Gnädigen Herren von Zürich

April 1546

Heini Kolb, der ab 1540 den Erbzins für den Hof auf Schnabelberg zahlt, hat sich mit der Nutzung des Waldes, so wie er sie betrieben hat, Schwierigkeiten eingehandelt. Ihm ist wegen Verwüstung des Waldes das Lehen gekündigt worden.

Kursiv

Heini Kolb hat darauf um Wiederverleihung gebeten, was ihm zwei Abgeordnete des Zürcher Rats zubilligen. Kolb muss sich allerdings eine Reihe von Bedingungen auferlegen lassen, die seinen Handlungsspielraum recht hart einschränken.

Den Inhaber des Hofes betrifft:

- Er darf den bereits (widerrechtlich) gereuteten Boden behalten und nutzen.
- Was noch an Holz steht und <sup>(durch Pfähle begrenzt)</sup> ist, soll Holz bleiben und nie gereutet werden. (Die Ausmarkung ermöglicht zu kontrollieren, ob diese Vorschrift eingehalten wird).
- Er hat für seinen Brennholzbedarf einen (einzigen) Haul für sich zu nehmen. Dieser Haul ist von ihm einzuzäunen, damit der Wald wieder aufwachsen kann.
- Er darf nie mehr irgendwelches Holz ab dem Hofe verkaufen.
- Er muss hinnehmen, dass die von ihm bereits abgeschlossenen Holzverkaufverträge für ungültig erklärt werden.
- Er hat am Berg gegen Tüfebach das Recht des Weidgangs (Waldweide). Bei Bedarf an Zimmerholz muss er sich aber an den Verwalter von Kappel wenden.
- Er hat beim Amtmann des Klosters anzufragen, wenn er für Haus, Scheune oder Speicher Bauholz braucht. Der Amtmann entscheidet, ob der beabsichtigte Bau nötig sei und bezeichnet gegebenenfalls die zu fällenden Bäume.

Das Kloster Kappel betrifft:

- Das Recht des Klosters, auf dem Hofe Schnabelberg Reife zu schneiden, wird bestätigt. (Längs halbierte Haselruten werden heute noch vom Küfer für bestimmte Fassreifen verwendet. Vergleiche dazu den Langnauer Namen Reifholz).
- Das Kloster behält sich das Recht vor, am Berg gegen Tüfebach Zimmer- und Brennholz zu hauen.

Beide Teile betrifft:

- Eichen- und Tannenholz sollen einzig dem Hof und dem Kloster nach Bedürfnis zukommen.

An die Kolben, der Name bezeichnet einen kurzgeratenen, stämmigen Mann., dessen Gestalt an einen Cholb= Ochsen, denken lässt, erinnert das heute noch so genannte Cholbeholz', zwischen der Vorder Rislete und dem Schnabel gelegen. Es wurde zusammen mit dem Schnabelholz und anderen Waldpartien von der Stadt 1889 im Tausch gegen die Rängger Hofstatt erworben, die vorher von Orelli gehört hatte. Von einem <sup>Zürcher</sup> Kolb hat auch der Zürcher Kolbenhof ob dem Albisgütli seinen Namen.

\*

Januar 1568

Burgermeister und Rat der Stadt Zürich,  
Kastvögte, Schirmherren und Verwalter des  
Klosters Kappel verleihen an  
(Hans, Jakob und Rudolf Huber auf Schnabelberg  
als Erblehen den eingeschlossenen Sennhof  
auf dem Schnabelberg Eigentum des Klosters  
Kappel  
( samt Haus, Hofstatt, Speicher, Scheunen und  
allen Gütern, aneinandern im Hag und in  
Marchen gelegen, >  
( angrenzend an:  
- den Sihlwald der Stadt  
- Heini Häberlings Güter genannt "Ryssleten",  
Erblehen des Klosters  
- das Gut der Schwytteren (Schwyzer) von Rängg  
genannt Brochenegg  
- an die Höf: "zur Buchen" (Ober Albis)  
und Tüfebach  
-sowie an das "Hengster" (Heischer) Gmeinwerch  
(Markgenossenschaft), genannt "Bürglern".

Von den Bedingungen seien nur die neu hinzugekommenen genannt:  
- Der Hof darf nicht aufgeteilt, verkauft oder vertauscht  
werden.

- Erlaubt ist Versetzung oder Verkauf der Erblehenschaftsrechte . Das Kloster behält sich hier das Vorkaufsrecht mit Kaufbegünstigung vor. Ein solcher Kauf muss vor den Rechenherren der Stadt gefertigt werden, wobei ein Ehrschatz von 2 Pfund Haller fällig wird.
- Es ist verboten, Holz, Stroh oder Mist zu verkaufen, wegzugeben oder beim Wegzug mitzunehmen.

Heini Kolb war seinerzeit verboten worden, Holz zu verkaufen. Den drei Hubern ist es nun sogar untersagt, Holz, Stroh und Mist zu verkaufen, was sicher finanzielle Einbussen bedeutet .

Obwohl ein Verkauf des Hofes verboten ist, muss er später an einen Felix Ringger übergegangen sein, der in der Folge seinerseits als Verkäufer auftritt. Möglicherweise wurde Ringger der Hof, als er ihn übernahm, noch formell verliehen.

\*

November 1588 Felix Ringger verkauft an Hans Schwyzer im Rängg seinen Hof, genannt Schnabelberg, nämlich ein Haus samt Hof(statt), Kraut- und Baumgarten und zwei Scheunen, auf Schnabelberg gelegen, Grenzen laut Beschreibung im Urbar des Klosters Kappel.

Der Zins umfasst 2 Mütt Haber, 8 Pfund (Haller) und weitere 35 Gulden, dazu kommt der gewöhnliche Zeanten.

Der Verkäufer überlässt dem Käufer 9 Kühe, 3 Kälber und 1 Ross und das gesamte Senneschirr, so wie er es von Jakob Huber gekauft hat.

Jakob Huber dürfte nach Tüfebäch umgezogen sein, wo wir ihn wenig später antreffen. Interessant ist hier aber vor allem, dass wir über den Viehbestand Zahlen erfahren und dass das Senneschirr (das zur Käseherstellung dient) ausdrücklich genannt ist.

\*

Januar 1590

Hans Schwytzer, Besitzer des Schnabelhofs, verkauft an Jakob Huber, Untervogt zu Tüf ebach, die Nutzung einer ca. 25 Juchart grossen Weide des Erblehenhofes des Amtes (Kappelerhof), auf Schnabelberg (Westseite) gelegen. Das Holz, aus dem die Weide grösstenteils besteht, darf keinesfalls gefällt werden. Der Verkäufer muss den Einfang einzäunen. Der jeweilige Besitzer des Schnabelberger Hofes ist verpflichtet, die Weide bei erster Gelegenheit in den Hof zurückzukaufen.

In diesem Falle wurde nun ein Erblehenschaftsrecht verkauft. Ueber den Grund dieses Handels lassen sich verschiedene Vermutungen anstellen. Möglicherweise hatte Schwytzer durch "tätige Nachhilfe" auf seiner Seite des Bergs nun genügend Weide, so dass er einen finanziellen Nutzen aus dem Verkauf der Weiderechte jenseits des Berges ziehen konnte. Dass der Zustand des Waldes den Herren in der Stadt immerzu neue Sorgen bereitete, mag die folgende Kappeler Urkunde zeigen.

Dezember 1602

← - Beschluss der Rechenherren betreffend den Raubbau in den Erblehenhölzern:

- Die Waldungen der Erblehenhöfe werden oft übernutzt oder gar abgeholzt, wobei man selten für Nachwachsen sorgt.
  - Alle Vögte und Amtsleute werden angewiesen, mindestens einmal im Jahr alle Erblehen, Handlehen und eigenen Hälzer zu besichtigen und jeden Missbrauch zu bestrafen.
  - Für jeden vorzunehmenden Kahlschlag ist eine Erlaubnis einzuholen.
  - Wo ein Kahlschlag unerlaubt erfolgt ist, sind die ausgerodeten Stellen einzuschlagen, damit der Nachwuchs gefördert wird. (Dieses Verfahren wurde unserer Tage auf der Kuppe des Langenbergs angewendet, wo allein durch Anflug ein wunderschöner, artenreicher Wald entstanden ist).
- Schwere <sup>Zu widerhandlungen</sup> ~~sollen zur Bestrafung~~ vor die Rechenherren gewiesen werden.

- Verkauf und Tausch von Erblehen sind nur mit amtlicher Bestätigung durch Vogt oder Amtmann gültig.

Mai 1603

Hans Bär wird mit 200 Pfund Zürcher Währung (einer stolzen Summe !) gebüsst, weil er aus den Waldungen seines dem Kloster Kappel gehörenden Erblehenhofes aus "Ratlosperg" (Rattlisberg=Albishöfe ob Hausen) Holz verkauft hat.



Obwohl 1590 bestimmt worden war, es dürfe keinesfalls das Holz der Weide auf Schnabelberg (Tüfebacher Seite) gefällt werden, muss davon immer wieder so vieles weggekommen sein. Man suchte hier einen Ausweg aus dem ständigen Aergernis, der mit allen Kontrollen und Strafen nicht beizukommen war.

August 1630

Aus dem Visitationsbericht über Kappel: Weil im Holz Schnabelberg mit Fällern von Tannen und anderen Holzsorten fortwährend grosser Schaden angerichtet wird, wäre es vorteilhafter, dieses Holz, unter Vorbehalt der Erblehengerechtigkeit, um 800 Gulden an Hans Jakob Huber und "Mithafte" in Tüfehach zu verkaufen. Die Höhe des Kaufpreises erklärt sich damit, dass die Käufer beabsichtigen, das als zehntenfrei zu verkaufende Holz auszu- roden und zum Ackerfeld zu machen.

Offenbar stimmte der Zürcher Rat diesem Vorschlag zu, und der Verkauf wurde gefertigt. Bei dieser Gelegenheit vernahmen wir wieder etwas über den Hof Schnabelberg.



April 1634

18  
Der zum Sennhof Schnabelberg gehörende Teil des Waldes auf dem Schnabelberg wird von den Vertretern der Obrigkeit und den Anstössern ausgemacht. Anwesend sind unter anderen Untervogt Heinrich Huber von Türlen und Jagli (Jakob) Hitz auf Schnabelberg mit seinen Söhnen Jagli und Joßt.

Das Holz oberhalb der Grenzlinie (Marchen) gehört zum Hof Schnabelberg und darf weder gerodet noch eingezäunt werden. Es soll ein offenes Holz bleiben, in dem die Besitzer des Hofes Tüfebach das Recht des Weidgangs haben.

Die Besitzer des Hofes Schnabelberg dürfen weder hier ( auf der Westseite) noch jenseits des Berges Holz abschlagen und verkaufen. Den Hag müssen sie auf der Wasserscheide erstellen. Bis auf eine Spiesslänge vom Hag entfernt darf Jagli Hitz auf der Tiefenbacher Seite holzen, derart wird ihm die Erstellung des Hages erleichtert.

Das Holz unterhalb der Grenzlinie wird an Jagli Huber in Heisch sowie seine Bruderssöhne Jakob und Josua Huber auf dem Hof Tüfebach für ledig, eigen und zehntenfrei verkauft. Sie dürfen den gekauften Wald roden und den Boden nach ihrem Gutdünken nutzen. Die anderen Hölzer, seien sie solche des Hofes Tüfebach oder des Hofes Schnabelberg, dürfen sie nicht schädigen.

Die Holzgerechtigkeiten <sup>(Holzbezugsrechte)</sup> des Klosters auf den Höfen und in den eingezäunten Hölzern dürfen weder geschmälert noch benachteiligt werden.



1667 Bei einem Augenschein durch Vertreter der Stadt Zürich in den Wäldern auf dem Albis wird auch der Schnabelhof visitiert. Zweck des Augenscheins ist, neu gerodete Flächen zu registrieren, damit die dafür zu bezahlenden Zehnten festgelegt werden können (Neugrützehnten).

1679 Hans Hitz ist Inhaber des Hofes. Beschreibung des Hofes.



Die Höfe auf dem Schnabelberg

Mai 1688 Die Gebrüder Hitz besitzen den einen Teil des Schnabelburger Sennhofes. Zu diesem gehören u.a. Weidland für 10 Kühe, 8 Juchart Acker und 10 Juchart Wald.  
Der andere Teil des Hofes gehört dem Vetter der Hitz.

Das Teilen von Lehenshöfen war lange Zeit untersagt. Mit der steigenden Bevölkerungszahl musste dieses Verbot gelockert werden. Das Aufteilen einer Herdstatt (Haus mit Feuerstelle + Holzrechte) stellte den häufig begangenen Ausweg dar, wenn eine neue Herdstatt nicht errichtet werden durfte. Aus Einzelhäusern wurden Doppelhäuser, an Doppelhäuser wurde ein drittes Haus angebaut. So entstanden vielerorts Reihenhäuser, wie auch auf dem Schnabel.

\*

Februar 1695 Jacob Züricher (nachstehend Zürrer) gibt seinen Schnabelberger Hof zum Unterpand, bestehend aus Haus, Hofstatt, Schür, einer Stallung, ferner "Veewachs" für 10 Haupten Vychs Sömmrig und Winterig, die Winterig besteht in drei Matten, usf.

Sömmrig ist die Sommerfütterung, hier also Weide (teils Waldweide) für 10 Stück Vieh. Winterig ist Winterfütterung vom Heustock, zu dessen Aufnung auf den drei Matten geheut wird. Da Züricher für 10 Stück Vieh Winterig hat, ist er nicht gezwungen, im Herbst Vieh zu verkaufen.

1697 ist <sup>derselbe</sup> Jakob Zürrer auf Schnabelberg angeklagt, dass er nicht nur den Hof, sondern auch Vieh, Heu und sogar die Ziegel ab dem Dach verkaufen wolle. Im folgenden Jahr appelliert ← — Jakob Zürrer, nun Konkursit, gegen das inzwischen gegen ihn ergangene Urteil.

\*

1701 wird aus dem Konkurs von Hans Huber, des Vogts Sohn, die eine Hälfte eines neu erbauten Hauses (angrenzend an Balz Kloters Hausmatte) an einen Heinrich Steinmann, die andere Hälfte an einen Joachim Conrad verkauft.

Der genannte "Joachim Kuhnrat auff Schnabelberg" spendet 1708 für den Bau der Kirche Langnau 10 Gulden, Hans Jörg Hitz 5 Gulden.

1713 nimmt obgenannter Balz Kloter auf seinen Teil des Schnabelhofs eine Hypothek auf.

1727 nennt das Bevölkerungsverzeichnis auf Schnabelberg vier Ansässige: Balz Kloter, Abraham Kloter, Jakob Aschmann, Hans Georg Hitz. ↓

1728 Verkauft Balz Kloter seinem Sohn Abraham den oberen Teil des Schnabelhofes, umfassend eine doppelte Behausung, Hofstatt, Scheune usf.



Im "Gemeind Buch für die Gemeind Langnau und Räng" sind bei der Rechnungsablage durch den Seckelmeister (Finanzvorstand) auch die Gemeindeschuldner verzeichnet. In den Jahren 1732 bis 1742 sind zwei Schuldner dabei, die "auff dem Schnabelberg" wohnen: 56 Pfund Schilling schuldet Abraham Kloter, 20 Pfund schuldet Balz Kloter.

1770 - 1790 Im Leibsteuerrodel des Vogtgerichts Heisch (Maschwandersteuer) sind die Pflichtigen vom Schnabelberg und ihre Abgabe verzeichnet:

- Jacob Hitz, 2 Häuser	3 Schilling
- Konrad Kloter	1 Schilling 10 Haller
- Jacob Kloter u. Heini Kloter	3 Schilling 8 Haller
- Jacob u. Hans Jörg Aschmann	3 Schilling

Die Schnabelhöfe im Helvetischen Kataster 1801

Nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung musste in der Helvetik eine völlig neue Steuergrundlage geschaffen werden, da auch alle alten Abgaben und Steuern aberkannt worden waren. Zu dieser neuen Grundlage gehörte auch der sogenannte "Helvetische Kataster". Er wurde in allen Gemeinden des Kantons nach einheitlichen und präzisen Regeln auf vorgedruckten Formularen erstellt und gemeindeweise gebunden. >

Dank diesem Helvetischen Kataster ist glücklicherweise eine recht detaillierte Uebersicht über den Grundbesitz auf dem Schnabelberg möglich,

Dazu einige Vorbemerkungen:

- Es sind hier nur die wichtigsten Rubriken berücksichtigt.
- Die Flächenmasse sind teils bestimmt, teils geschätzt. Sie sind im Kataster mit Jucharten (32 a) und Vierligen ( $\frac{1}{4}$  Juchart) angegeben, für diese Arbeit aber in Aren (a) umgerechnet.
- Es gibt auf dem Schnabelberg Grundbesitzer, die nicht dort, aber doch auf Langnauer Boden wohnen.
- Tabelle 1 zeigt zum Vergleich den kleinsten und den grössten Grundbesitz auf Schnabelberg.
- Tabelle 2 zeigt alle Besitzer, alle Gebäude und alle Grundstücke auf dem Schnabelberg.
- Tabelle 3 zeigt zur Ergänzung von Tabelle 2 von den selben Besitzern die nicht auf Schnabelberg gelegenen Grundstücke.
- Tabelle 4 zeigt, wie die Gesamtfläche auf Schnabel sich auf die fünf dortigen Hofbesitzer verteilt.

## Tabelle 1

Kat.Nr.89

Besitz des Heinrich Kloter, Sohn des Hans(oder Heinrich?)selig

Ziffer

1	auf Schnabel	$\frac{1}{3}$ Haus und $\frac{1}{2}$ Schür		50 Fr.
2	auf Schnabel	Kraut- u. Baumgarten	20 a	140 Fr.
3	auf Schnabel	Aker	32 a	260 Fr.
4	in Bachtellen	Wayd	64 a	180 Fr.
5	im Berg	Streüland	32 a	100 Fr.
6	im Berg	Gestrüch	64 a	50 Fr.
			<hr/>	<hr/>
			212 a	780 Fr.

Kat.Nr.99

Besitz des Heinrich Hitz

Ziffer

1	auf Schnabel	Haus, Schür u. Troten		760 Fr.
2	auf Schnabel	Haus u. Schür		500 Fr.
3	auf Schnabel	Wiesen	64 a	840 Fr.
4	Hindermat	Wiesen	64 a	840 Fr.
5	Waldmat	Wiesen	160 a	900 Fr.
6	im Eichhag	Aker	96 a	870 Fr.
7	Summerhalden	Wayd	64 a	240 Fr.
8	Rossweid	Wayd	128 a	400 Fr.
9	Oberweid	Wayd	256 a	600 Fr.
10	Oberweid	Gestrüch	192 a	180 Fr.
11	an d. Bürglen	Holz	96 a	90 Fr.
12	Summerhalden	Räben (Reben)	8 a	150 Fr.
			<hr/>	<hr/>
			1128 a	6370 Fr.

Zu Tabelle 1 :

$\frac{1}{3}$  Haus ist eines von drei unter einem Dach aneinandergebauten Reihenhäusern, so wie sie heute in der Vorder Risleten stehen. Zum baulichen Zustand sagt der Kataster: "sehr alt und schlecht". Dem entspricht der geringe Schatzungswert. Die 50 Fr. verstehen sich für Haus und Scheune. Für die beiden anderen Hausdritteln sind je 40 Fr. eingesetzt.

Heinrich Hitz besitzt etwa  $5\frac{1}{2}$  Mal soviel Land wie Heinrich Kloter, in Geldwert ist es sogar das Achtfache. Hitz hat nur den zehnten Teil seines Grundbesitzes auf Schnabel selbst, alles andere liegt in der Nähe. (Die Namen Hindermat, im Eichhag und Rossweid sind heute allerdings nicht mehr zu lokalisieren). Bei den "Räben" handelt es sich eindeutig um "Wein-Räben"; davon gab es 1801 immerhin 44 Jucharten auf Langnauer Boden, mehr als das als "gut" eingestufte Ackerland!

Tabèlle 2

Gebäude und Grundstücke auf dem Schnabelberg  
 Es sind alle Personen aufgeführt, die auf dem Schnabel  
 Grundbesitz haben.

Kat.Nr.	Besitzer	wohnt	Behausung	Schür	Trotten	Aker	Wayd	Wieseh	Kraut- und Baumgarten	Holz und Gestrüch	Streuland
89	Hch.Kloter des Hs.(od. Hch.?) sel.	auf Schnabel	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	-	32	-	-	20	-	-
92	Hs.Hch.Kloter des Conrad sel.	auf Schnabel	$\frac{1}{3}$	1	-	32	-	--	20	-	-
95	Jb.Kloter	auf Schnabel	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$	-	48	-	32	-	-	-
99	Hch.Hitz	auf Schnabel	2	2	1	-	-	64	-	-	-
119	Jb.Aschmann	auf Schnabel	1	1	-	8	128	64	-	96	-
12	Hs.Hch.Hitz Zimmermann	Unter Dorf	-	-	-	-	-	-	-	24	-
84	Rud.Ringger	Ober Ränk	-	-	-	-	-	-	-	-	160
86	Jb.Ringger, jung	Ober Ränk	-	-	-	-	-	-	-	-	160
T o t a l			4	5	1	120	128	160	40	120	320
			10			448				440	
			888								

Tabelle 3

• Besitzer wie Tabelle 2. Die Grundstücke liegen nicht auf d.Schnabelberg

Es sind keine Gebäude aufgeführt, hingegen kommen gegenüber Tabelle die Rubriken "Räben" und "Holz" dazu.

Kat.Nr.	Besitzer	wohnt	Aker	Wayd	Wiesen	Kraut- und Baumgarten	Räben (Reben)	Holz	Holz und Gestrüch	Streuland
89	Hch.Kloter des Hs.(oder Hch.?)selig	auf Schnabel		64					64	32
92	Hs.Hch.Kloter des Conrad sel.	auf Schnabel		48					64	32
95	Jb.Kloter	auf Schnabel		160				24		
99	Hch.Hitz	auf Schnabel	96	448	224		8	96	192	
119	Jb.Aschmann	auf Schnabel							96	
12	Hs.Hch.Hitz Zimmermann	Unter Dorf	32		40		8			
84	Rud.Ringger	Ober Ränk	200	416	144	64	24	160	-	-
86	Jb.Ringger, jung	Ober Ränk	200	416	80	80	24	160	-	-
	T o t a l	--	528	1552	488	144	64	440	416	64
					2776				920	
					3696					

Zu den Tabellen 2 + 3 :

Die gleichgrossen Anteile von Heinrich und von Hans Heinrich Kloter fallen auf. Sie sind durch Erbteilung entstanden. Hans Heinrich hat allerdings ein eigenes Schürli, während sich Heinrich mit Jacob Kloter in eine Schcune teilt, was wiederum auf eine Erteilung hinweist.

Dann fällt auf, dass Jacob Aschmann mit Ausnahme der 3 Jucharten Holz und Gestrüch allen Grundbesitz auf Schnabel hat.

Hans Heinrich Hitz im Unter Dorf ist Handwerker, und (teilweise ) Selbstversorger.

Die beiden Ringger vom Ober Rangg hingegen sind wohlhabende Bauern. Auch hier zeigen die Zahlen eine Erbteilung. Der junge Jacob Ringger wird ein Neffe des Rudolf Ringger gewesen sein. Ihr Streulandbesitz im Schnabel ist für beide nur am Rand wichtig.

Tabelle 4

Anteile der fünf Hofbesitzer an der gemeinsamen Gesamtfläche

Kat.Nr.

89	Heinrich Kloter	212 a	9,7 %	780 Fr.	7,5 %
92	Hans Heinrich Kloter	196 a	8,9 %	780 Fr.	7,5 %
95	Jacob Kloter	264 a	12,0 %	1430 Fr.	13,75%
99	Heinrich Hitz	1128 a	51,5 %	6370 Fr.	61,25%
119	Jacob Aschmann	392 a	17,9 %	1040 Fr.	10,0 %
		<u>2192 a</u>	<u>100,0 %</u>	<u>10400 Fr.</u>	<u>100,0 %</u>

Zu Tabelle 4 :

Die Hälfte des Bodens und die Mehrheit der Häuser gehört Heinrich Hitz, wertmässig sind es sogar gut 60%. Damit reicht er aber noch nicht an die beiden Ringger heran, deren Häuser und Grundbesitz je um die 8000 Fr. gelten. Hitz steht aber sicher gut, sonst würde er im Lagerbuch nicht als Pfleger (Kirchengutsverwalter) bezeichnet. Er ist auch der einzige, der auf Schnabel eine Trotte hat, und es werden dort nicht nur Mostbirnen gepresst! Die Häuser von Hitz sind <sup>die einzigen, die</sup> im Kataster nicht als "sehr alt und schlecht/alt und klein/sehr schlecht und alt" bezeichnet sind.

Damit ist eigentlich die Frage nach dem Alter und nach der Bauart der Häuser auf dem Schnabelberg gestellt, eine Frage, die noch der Abklärung harret. Für die Zeit der Rodungen stelle man sich ein Einraumhaus vor, in dem Mensch und Tier sich in den einzigen Raum teilten, eine Hausform, die im Alpenraum an gewissen Orten sich bis in die Neuzeit erhalten hat. Viel Lesenswertes über die Entwicklung des Bauernhauses bietet das Buch "Bauernhäuser der Schweiz, kanton Zürich, Band I, Zürichsee und Amt".

Ueber die Bauart der letzten Häuser auf dem Schnabel ist etwas Weniges im Lagerbuch festgehalten, wovon der nächste Titel berichtet. Trotzdem ein Teil der Gebäude derart alt und schlecht <sup>ist</sup> sind, dass dies im Helvetischen Kataster festgehalten wird, werden sie offenbar 1803 doch allesamt durch das Gesetz der obligatorischen Feuerversicherung unterstellt, weil sie bewohnt sind. Im oben Genannten Lagerbuch sind alle versicherten Gebäude registriert.

Die Häuser vom Schnabelberg im Lagerbuch  
der kantonalen Gebäudeversicherung

Die Einträge über die versicherten Häuser beginnen im Lagerbuch hier um 1812/13. Wir finden auf dem Schnabelberg die im Helvetischen Kataster genannten Gebäude wieder. Sie sind der guten Ordnung wegen <sup>von 95 bis 100</sup> durchnummeriert, wobei jedem Besitzer 1-2 Nummer<sup>e</sup>n zugewiesen werden. Der Zusatz 'A' betrifft das Wohnhaus, 'B' die Scheune usf. In der Langnauer Chnübri <sup>und im Unter Albi</sup> sind solche alte<sup>n</sup> Versicherungsnummer<sup>n</sup> noch heute mit schwarzer Farbe direkt auf die Hauswand gemalt zu sehen. Die Schatzungswerte (man ist inzwischen zur alten Ordnung zurückgekehrt) sind in Gulden eingetragen.

Ueber die Bauweise ist (hier zusammengefasst) angegeben: (Kloter)

- je  $\frac{1}{3}$  Wohnhaus Holz/Ziegel (Jacob, Rudolf und Heinrich)
- $\frac{1}{2}$  Wohnhaus Holz/Ziegel (Jac. Aschmann)
- $\frac{1}{2}$  Wohnhaus  $\frac{1}{4}$  gemauert/  $\frac{3}{4}$  Holz/ Ziegel (Heinrich Hitz)
- 1 Wohnhaus  $\frac{1}{4}$  gemauert/  $\frac{1}{2}$  Riegel/  $\frac{1}{4}$  Holz/ Ziegel (Heinrich Hitz)
- 5 Scheunen Holz/Ziegel
- 1 Trotte Gebäude Holz/Ziegel

Summa : 3 Wohnhäuser, 5 Scheunen, 1 Trotte

Im Unterschied zum Helvet. Kataster haben Hitz und Aschmann hier nur je  $\frac{1}{2}$  Haus, es handelt sich also um ein Doppelhaus.

\*  
Aus dem Lagerbuch geht ferner hervor, dass eine Scheune des Pflegers Hitz 1817 abgebrochen wurde, und dass die übrigen Gebäude auf Schnabel 1828 und 1829 dasselbe Schicksal erfuhren. Im Lagerbuch steht jeweils neben der Jahrzahl "abgebrochen" oder "geschlissen", welches letzteres *ek* bedeutet, dass kein wiederwertbares Material anfiel. Damit bestätigt sich das, was seinerzeit Frau Ella Hitz vom Ende der Schnabelhöfe erzählt hatte.

Mit dieser Abbruchserie verschwanden auf dem Schnabelberg die sichtbaren Zeugen einer Siedlung, die während mehr als einem halben Jahrtausend hier bestanden hatte.

Von 1830 an hatte die Stadt Zürich auf Schnabel eine Zeit lang eine Scheune, was wohl mit der Bewirtschaftung der ehemaligen Bauerngüter zusammenhing, die ja nicht von einem Tag auf den andern in Wald übergeführt werden konnten.

(in Kolonnen!)

Was Wald war, wird wieder zu Wald

Nach E. Krebs, "Die Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette" (o.J.) wurden die 1825 - 1829 von der Stadt erworbenen Schnabelhofgüter im Jahre 1830 wie folgt beschrieben :

- 90½ Juchart      Obere Weid, Untere Weid, Waldmatt, Bachtelen, Kiesenhügel, Schlossbühl, Bürglenhalde
  - grösstenteils Riedland und Weiden mit Föhrenanflug
  - die meisten Flächen 1826-1829 mit Fichten und Buchen angesät, später mit Lärchen nachgeholfen
- 14½ Juchart      bei den Häusern Obere Weid
  - Ackerland, Weide, Riedboden
  - 1827-1830 grösstenteils mit Fichten angesät, zum Teil mit Bucheckern
- 24½ Juchart      Untere Weid, Kolbenhof (wohl Kolbenholz!), Bürglenhalde
  - Pflanzland, Baumgärten, Ackerland, Riedwiesen
  - 1828-1830 teilweise aufgeforstet
- 38½ Juchart      Obere Weid, Bachtelen, Bürglenholz
  - Weidland, Riedwiesen, Aecker, Obstgarten, dazu schlecht bestockte und vernässte Waldpartien
  - zum grössten Teil 1828 - 1830 aufgeforstet

Gesamtfläche: rund 37 ha offenes Kulturland und 24 ha Wald. (=61 ha). (Die Zahlenangaben müssten untersucht werden. Die obigen 168 Jucharten entsprechen nur gerade knapp 54 ha).

\*

Mit Ausnahme der Summerhalde wurde demnach alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wieder aufgeforstet, seien sie nun seinerzeit im Auftrag der Grundherrin urbarisiert oder seien sie später im Kampf um eine bessere wirtschaftliche Situation mit oder ohne Erlaubnis gerodet worden. Die Summerhalde, heute eine liebliche, stille, seitab des Verkehrs gelegene Waldlichtung, stellt recht eigentlich ein Relikt des einstigen Schnabelhofareals dar. Sie war wohl der sonnigste Blätz Land, hatte doch Heinrich Hitz um 1801 dort einen Vierlig Weinraben. Ihren Namen verdankt die Summerhalde dem Umstand, dass sie sogar im Winter durch die <sup>nah</sup>Schnabellücke noch geraume Zeit von der Sonne beschienen wird, während die unweit gelegene Winterhalde schon lange im Schatten der Hochwacht liegt.

Zum Schluss einige Fragen

Am Ende dieser Arbeit zeigt sich, dass verschiedenes nicht zur Sprache gekommen ist. So zum Beispiel die Beschaffenheit des Bodens im Gebiet der Schnabelhöfe. Vor fast 30 Jahren erzählte ich <sup>dem damaligen</sup> Stadtförstmeister Paul Gugelmann von den Schnabelhöfen. Er war überrascht, von diesen Höfen zu hören und wies deutlich darauf hin, dass der Boden im fraglichen Gebiet für die Landwirtschaft wenig geeignet sei. Der "nasse und wenig standfeste Baugrund", der eine teure Entwässerung erfordert hätte, war neben anderen einer der Gründe, die um 1835 den Bezirksrat Konau veranlassten, das Projekt einer Kantonsstrasse durch die Schnabellücke nach Hausen zugunsten einer neuen Albisstrasse abzulehnen.

Dann wäre die Bedeutung des historischen Verkehrsweges durch die Schnabellücken zu studieren, der, als es die Schnabelhöfe noch gab, bedeutend sonniger als heute war und nach wie vor die kürzeste Verbindung zwischen Langnau und Hausen ist. Die PTT hat ja, diesen Umstand ausnützend, entlang dem Schnabelweg ein Uebermittlungskabel verlegt.

Weiter sind um die Schnabelburg noch Fragen zu klären, in deren Zusammenhang sicher auch der Hof Schnabelberg gehört. Heinrich Boxler, Burgnamengebung (S.125) schreibt: "Wesentlich älter scheint die Schnabelburg zu sein. Ein heute vermisstes Urbar des Klosters Schanis aus der Zeit zwischen 1077 und 1101 nennt Einkünfte von einer Hube "ad Schnabelburg" (ZUB 13, 14). Die Schreibweise mit 'Sch- spricht allerdings gegen die Echtheit." Das Grundwort '-burg' kann nach Boxler auf frühe Entstehung hindeuten.

Roger Sablonier, Adel im Wandel (S.47), sieht die Schnabelburg als viel eher gegen Ende des 13. Jahrhunderts in einer einzigen Bauetappe errichtet an. Weil das Geschlecht "von Schnabelurg" aber schon 1185 belegt ist, werde man die namengebende Burg wohl oder übel anderswo suchen müssen. Gerade weil das Areal der Schnabelhöfe seit deren Verschwinden keine Eingriffe erfahren hat, ist es denkbar, dass eine archäologische Untersuchung der Höfe auch für die Schnabelburg Wichtiges zutage bringen könnte.

)

Sodann ist da noch die Frage offen, aus welchen Gründen der Schnabelhof so viele Besitzerwechsel hatte und ob diese Wechsel bei vergleichbaren Höfen auch zu verzeichnen sind.

)

Ferner ist da noch die weiter oben schon angeschnittene Frage nach den Gebäuden, die im Lauf der Jahrhunderte den Bewohnern gedient haben.

)

Schliesslich stellen sich auch Fragen im Zusammenhang mit den Bewohnern selbst, ihrer Herkunft, ihrem Alltag auf dem Sennhof und ihrem Verschwinden. Dazu ein Abschnitt aus Pfarrer Leonhard Meisters "Beschreibung der Gemeinde Langnau von 1807", bei dem Verfasser vor allem an den Schnabelberg gedacht hat: " Unter gänzlicher Rohheit aber zeigt sich eine solche Sinnes- und Denkart bey jenen, zu gutem Glücke doch seltenen, gleichsam hottentottischen Busch- und Waldmännern; wegen der Entfernung von Kirchen und Schulen wachsen sie gedanken- und sittenlos auf, im Schoosse einsamer Gebirge und Thäler glauben sie sich, ihr viehisches Leben, ihre Frevel eben so verborgen vor Gott wie vor der Welt."

\*

Mit der Darlegung dieser Fragen möchte ich meine Arbeit abschliessen und der Hoffnung Ausdruck geben, es möge gelingen, die bescheidene Lichtung des Wissens um die Schnabelhöfe durch weitere forschersische "Rodungstätigkeit" um ein gutes Stück zu erweitern.

\* \* \*

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Quellen

Staatsarchiv Zürich:

- Grundprotokolle B XI Thalwil
- Urkunden Kappel C II 4
- Zinsbücher Kappel F II a

Gemeindearchiv Langnau:

- Gemeindebuch 1713-1856

B. Literatur

Blätter der Vereinigung Pro Sihltal,  
insbesondere die Nr. 7, 9 und 15.

Boxler Heinrich, Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz  
und in Graubünden, Frauenfeld 1976

Hägner Rudolf, Aus der Geschichte der Kirchgemeinde Langnau, in:  
Langnauer Pfarrblätter Nr. 3, Heft 1911

Krebs Ernst, Die Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette,  
Winterthur, o.J.

Krebs Ernst u.a., 650 Jahre Zürcherische Forstgeschichte,  
Band I, Zürich 1983

Renfer Christian, Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Band 1,  
Zürichsee und Knonauseramt

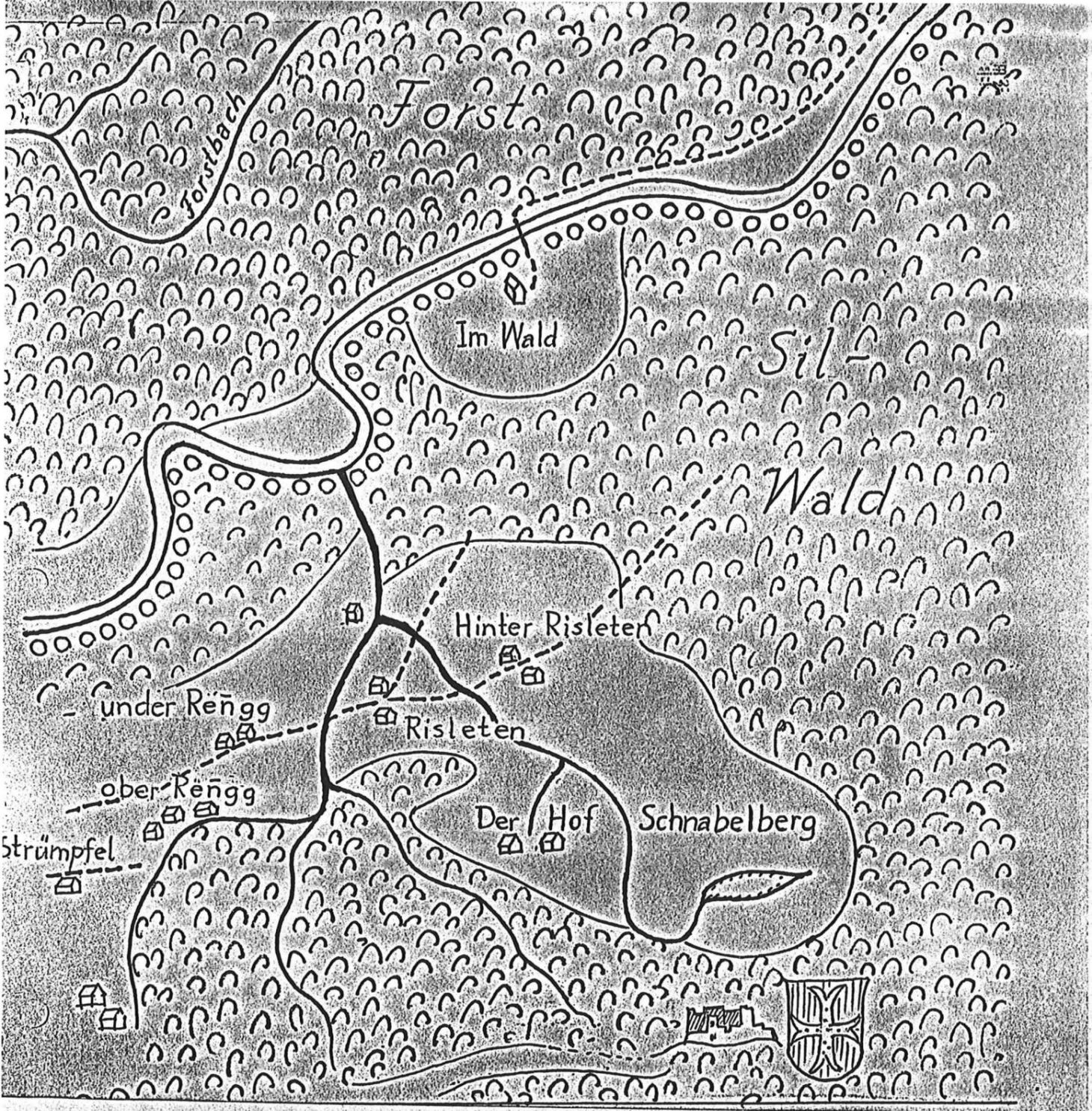
Sablonier Roger, Adel im Wandel, Göttingen 1979

Stucki Heinzpeter, Langnau a.A., Band 1, Zürich 1984

Stucki Heinzpeter, Pfarrer Leonhard Meisters Beschreibung  
der Gemeinde Langnau a.A., in: Langnauer Post Nr. , 198  
Druckerei Hässig, Langnau.

Schneider Hugo, Die Burgen und ihre Bewohner, in: Uetliberg,  
Silva-Verlag Zürich 1984

*Pläne u. Karten -  
- Ausschnitt*



von Herrn B. Piquet, kelner, kanton  
erschaffen am 11. 2. 186  
Sp.

Manuskript für PRO SIULTAL-HEFT  
1986 für Herrn Andreas Speich



